

Ungereimtheiten und Skandale

Das «Vaterland» hat so manches heisse Eisen angefasst und sich dabei auch manchmal die Finger verbrannt. Eine unvollständige Übersicht über einige bewegende Themen der vergangenen 15 Jahre.

DANIEL QUADERER

Nicht immer und überall sind Journalisten erwünscht, vor allem dann nicht, wenn unangenehme Begebenheiten an die Öffentlichkeit geraten. Von denen gab es in den vergangenen Jahren einige – im Folgenden eine kleine Übersicht:

1999: Goldgräberstimmung in der Telekommunikation. Ein Regierungsmitglied prognostizierte gar, der Telekommunikationsstandort werde in wenigen Jahren den Finanzplatz als Geldquelle für den Staat ablösen. Seit Ostermontag, 5. April 1999, hat Liechtenstein mit +423 eine eigene Ländervorwahl. Doch die hochgesteckten Erwartungen konnten nicht erfüllt werden. 1999 musste man froh sein, wenn man vom Ausland nach Liechtenstein durchkam, denn nur wenige Telefongesellschaften rund um den Erdball hatten auf die liechtensteinischen Empfehlungen zur Umstellung bzw. zum Switch von +41 75 auf +423 reagiert. Viele Betriebe im Land beklagten technische Probleme mit der «Liechtenstein-Lösung», grössere Unternehmen liessen sich von der Swisscom eine Standleitung über den Rhein installieren, um jederzeit erreichbar zu sein. Die Berichterstattung des «Vaterlands» kam sowohl bei der VU-Regierung als auch bei der Telecom Liechtenstein schlecht an. Ein Inserate-Boykott der Telecom war die Folge.



Bild: Archiv/Rainer Kühnis

Nach mehrmaligem Nachhaken der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz beim Amt für Umweltschutz wurden entsprechende Kontrollen vorgenommen wie auch Massnahmen getroffen. Dafür war es höchste Zeit: Beim Äusseren Bach in Balzers sowie in der Samina unterhalb der Steger Brücke mussten aufgrund von Verunreinigungen jeweils rund 200 Forellen verenden.

WM-Marathon erschlichen

2007 hat das «Liechtensteiner Vaterland» einen sportlichen Betrugsfall aufgedeckt. Die 26-jährige Kerstin Metzler-Mennenga wurde darauf vom LOSV lebenslänglich für Kleinstaatenspiele sowie Olympische Spiele gesperrt. Zunächst tischte sie an einer von ihr einberufenen Pressekonzferenz den Journalisten dubiose Geschichten rund um ihre Beteiligung am Berliner, Frankfurter und Hamburger Marathon auf. Sie gab zu, dass sie nicht selber gelaufen sei und ihren Chip jeweils anderen Läufern übergab. Sie erlang aber auch Geschichten um eine wis-

senschaftliche Studie und beschuldigte diesbezüglich Unbekannte. Später hat ihr Anwalt zugegeben, dass diese dubiosen Geschichten gänzlich erfunden waren. Im Frühjahr hatte sie als Stephanie Mertens in verschiedensten deutschen Laufforen nach Sportlern gesucht, die im Bereich ihrer Wunschzeit liefen. Am Hamburg Marathon hat sie sich dann mit solch einer falschen Zeit die Teilnahme für die WM in Osaka in Japan erschlichen. Niemand hat hierbei etwas bemerkt und so suchte sie im Internet weiter nach noch besseren Läufern, die ihr auch eine Olympia-Teilnahme in Peking ermöglichen konnten. In Berlin lief sie dann den vermeintlich besten Marathon ihres Lebens und wäre für die Olympiade qualifiziert gewesen. In Berlin schnappte aber die Falle zu. Der von ihr unter falschen Vorwänden hintergangene Läufer oder Chipträger wurde misstrauisch, schrieb an den Veranstalter und die Geschichte kam über Umwege an die Sportredaktion des «Liechtensteiner Vaterlands». Diese deckte den Betrug auf. Metzler-Mennenga hat sich im Nachhinein für ihr unsportliches Verhalten entschuldigt und sämtliche erhaltene LOSV-Fördergelder zurückbezahlt.

«Chefredaktor entscheidet»

Der Schweizer Presserat hat 2011 eine Beschwerde gegen das «Vaterland» wegen Ablehnung eines Interviews mit Autor Armin Öhri beziehungsweise einer ausführlichen Rezension dessen Kriminalromans «Die Entführung» abgewiesen. Am 2. September 2010 beschwerte sich Jochen Hadermann, Präsident der Demokratiebewegung Liechtenstein, beim Schweizer

Presserat über einen Leitartikel von «Vaterland»-Chefredaktor Günther Fritz. «Wir sind empört, dass ein Chefredaktor so weit geht und Leserhaltungen vorwegnimmt, um sie für seine Ablehnung zu benutzen», schrieb Hadermann. Wie der Schweizer Presserat in seiner Stellungnahme festhielt, ist für ihn, «nicht erstell, dass der Entscheid von Chefredaktor Fritz, der Neuerscheinung von Armin Öhri keine Buchrezension zu widmen und kein Interview mit dem Autor zu veröffentlichen, allein dadurch begründet wäre, dass ein «dunkles Kapitel aus der Geschichte Liechtensteins» aus Rücksicht auf einen Teil der Leserschaft verschwiegen werden soll». Dazu heisst es vonseiten des Schweizer Presserats weiter: «Im Gegenteil zeugen die vom «Vaterland» eingereichten Belege davon, dass die Zeitung in den letzten Jahren regelmässig über die «Rotter-Affäre» berichtet hat. Ebenso ist für den Presserat eine Zensur von Autor und Buch nicht ersichtlich, nachdem das «Vaterland» bereits am 18. Juni 2010 auf die Neuerscheinung hingewiesen hat.» Mithin sei es im freien Ermessen der Redaktion gelegen, ob sie darüber hinaus auch eine separate Buchrezension und/oder ein Interview mit Armin Öhri veröffentlichen wollte. Konklusion: Das letzte Wort hat der Chefredaktor. Der Schweizer Presserat kommt in seiner Stellungnahme deshalb zum Schluss: «Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin entspricht es also sowohl üblicher Medienpraxis als auch den berufsethischen Normen, dass in Redaktionen, die hierarchisch organisiert sind, in letzter Instanz der Chefredaktor entscheidet, ob und falls ja, mit welcher

Intensität ein Medium über ein Thema berichtet.

Braune Suppe im Giessen

Spaziergänger und Jogger wunderten sich im Juli 2012 über die braune Suppe und den unangenehmen Geruch nach faulen Eiern entlang dem Giessen in Vaduz. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz intervenierte bereits im Vorfeld mehrmals bei verschiedenen Baustellen entlang des Baches und machte auch das Amt für Umweltschutz auf die Problematik aufmerksam. Aufgrund mehrmaligem Nachhaken und der Berichterstattung im «Vaterland» kam dann die Nachricht der LKW: Sofortiger Baustopp beim Kraftwerk Samina in Vaduz. Der Grund war verunreinigtes Baustellenwasser, das in den Giessen floss und Fauna und Flora gefährdete. Die Werte der ungelösten Stoffe im Bach überschritten die gesetzlichen Vorgaben um ein Mehrfaches. Es wurden Massnahmen ergriffen: Das nach aussen gepumpte Baustellenwasser wurde in speziellen Absetzbecken von den Verunreinigungen getrennt und in sauberem Zustand in den Giessen geleitet. Diese Achtsamkeit hielt aber nicht im ganzen Land an: Wenige Monate später sind rund 200 Bachforellen in der Samina unterhalb der Steger Brücke innerhalb kürzester Zeit verendet: Grund dafür war unreines Abwasser von einer in der Nähe gelegenen Alp. Im April 2013 sind laut Laborbericht durch eine Feuerwehrlösung in Balzers Giftstoffe in den Äusseren Bach gelang und somit über 200 Fische getötet worden.

Casino-Flop

Begonnen hatte bei dieser Geschichte alles damit, dass die Regierung im Januar 2012 Wolfgang



Bild: pd

Der Schweizer Presserat kommt zum Schluss, dass das «Vaterland» berufsethisch nicht verpflichtet war, aus Anlass der Veröffentlichung des Werks «Die Entführung» eine Buchrezension oder ein Interview mit dem Autor Armin Öhri zu führen.

Egger die Konzession zum Betrieb einer Spielbank in Vaduz erteilte. Daraufhin erhob die Konkurrentin Casino Admiral AG erfolgreich eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, die gutgeheissen wurde. Die Regierung hatte bei der Ausschreibung die Gewichtung der Bewertungskriterien nicht bekannt gegeben. Zudem hatte Wolfgang Egger während des Bewerbungsverfahrens seinen Partner gewechselt. Nach dem Sieg vor dem Verwaltungsgerichtshof kämpft die Casino Admiral nun darum als einziger ordentlicher Bewerber betrachtet zu werden. Auf diese Weise hofft die Gesellschaft, die lukrative Konzession auf direktem Weg zu erhalten - ohne Neuausschreibung. Der Staatsgerichtshof (StGH) gelangt im juristischen Tauziehen um die Liechtensteiner Casino-Lizenz auch noch an das EFTA-Gericht. Das Verwaltungsgericht hatte sich bei seinem Entscheid zwar europarechtlich abgestützt, allerdings besteht nach Ansicht des StGH in entscheidenden Punkten eine Lücke. Nach dem sich der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof je zweimal mit dem Fall auseinandergesetzt haben, kommt nun noch eine weitere Instanz hinzu. Für spannende Lektüre in den Zeitungen ist also weiterhin gesorgt.

Rücksicht nehmen

Ein Ex-Fondsmanager erschiesst vor rund zwei Wochen in der Parkgarage seinen Banker. Ein Liechtensteiner Polizist erschiesst im Südtirol seinen Vater. Ein Gemeindeangestellter wird aufgrund eines hängigen Verfahrens freigestellt. Menschliche Tragödien. Zum Glück keine Alltagsgeschichten für die hiesigen Me-

dien. Dennoch die Frage: Wie berichtet man als Lokaljournalist darüber? Zunächst steht der Opfer- und Angehörigenschutz über allem. Es ist aber nicht immer einfach, das öffentliche Interesse gegenüber dem Recht auf Wahrung der Privatsphäre richtig abzuwägen. Im aktuellen Mordfall in Balzers attestiert der Autor den Liechtensteiner Medien eine zurückhaltende, korrekte Berichterstattung. Aufgrund der Kleinheit des Landes stehen die Redaktoren und Fotografen vor einer grossen Herausforderung. Bei jeder Präzisierung und jedem Detail stellt sich die Frage, was eine Erwähnung bringt. Die Nennung des Namens ist nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um eine öffentliche Person handelt, die Einwilligung dazu vorliegt oder vor einer Person gewarnt werden soll.

Fürstliche Honorierungen

Eine Gratwanderung ist jährlich die Publikation der Honorare der Verantwortlichen von Liechtensteiner Firmen, deren Aktien an der Börse kotiert sind. Trotz Nennung der Summe im Geschäftsbericht der Bank X kommt die Schlagzeile «CEO von Bank X verdient 750 000 Franken» nicht immer gut an.

Enttüllungsjournalismus gefragt

Die «Watchdog-Funktion» ist angesichts der Kleinheit in Liechtenstein nicht immer einfach zu erfüllen. Aus journalistischer Sicht ist es jedoch nicht unkorrekt, zu schreiben, was man von zwei unabhängigen Quellen erfährt, die nach menschlichem Ermessen zuverlässig sind. Sonst wäre der «Recherche- und Enttüllungsjournalismus», den alle spannend finden, solange es einen nicht selber betrifft, gar nicht möglich.

Chronologie

Tötungsdelikte in Liechtenstein

- 1974: Richter in Vaduz erschossen
- 1976: Frau und zwei Kinder in Balzers von Mann erschossen
- 1981: Frau von Mann in Triesen erwürgt
- 1986: Kripochef Heinz Hassler in Vaduz erschossen
- 1993: Mann ermordet Nebenbuhler in Balzers
- 1999: Grenzwachtermord im Ruggeller Riet
- 2000: Ein Mann erschiesst seine Frau und dann sich selbst in Triesen
- 2004: Mann erschiesst Bruder in Eschen
- 2007: Polizist erschiesst seinen Vater im Südtirol
- 2008: Frau wird in Balzers von ihrem Mann erschossen
- 2010: Mann wird im Gymnasium Vaduz getötet
- 2014: Ex-Fondsmanager tötet CEO einer Bank